

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 33 (1957-1958)

Heft: 12

Rubrik: Du hast das Wort!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die stetige, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

Russische Sprache und Waffen

(Siehe Nr. 10 vom 31. Januar 1958)

Die Vorschläge von Oberstlt. Hch. von Muralt sind unbedingt beachtenswert und sollten unverzüglich in die Tat umgesetzt werden.

Die Ausbildung während des Dienstes ist jedoch nicht möglich, hier kann es sich lediglich um Anschauungsunterricht handeln. Wie wäre es aber, wenn der SUOV Kurse im Bedienen russischer und anderer fremder Waffen organisieren würde, sofern entsprechendes Material und Personal zur Verfügung steht. Sicher ist es wichtig, im Ernstfall fremde Waffen bedienen und für eigene Zwecke nutzbar machen zu können. Auf Grund von Anschauungsmaterial gibt es sicher auch in der Truppe genügend findige Köpfe, die einem fremden Karabiner, Maschinengewehr, Sturmgewehr, Handgranaten und evtl. ein Maschinengewehr rasch bedienen können. Schwieriger wird es dann bei Minenwerfer-Geschützen aller Art, deren Handhabung uns fremd ist. Bestimmt wären deshalb für lokal organisierte Kurse Interessenten zu finden.

Auf mehr Schwierigkeiten dürfte das Erlernen der russischen Sprache stoßen. Es kann den jungen Leuten nicht übernommen werden, wenn sie sich auf diejenigen Sprachen konzentrieren, die sie für ihre berufliche Tätigkeit als nötig erachten, insbesondere da unsere Stundenpläne auf allen Stufen überlastet sind. Dringend scheint mir, daß alle Leute, die Russisch sprechen, registriert werden, und zwar Frauen und Männer, damit vor allem auch der Territorialdienst auf sie greifen kann. Für die Kenntnis russischer und anderer fremder Uniformen und Abzeichen ist das nötige Anschauungsmaterial für Truppe und freiwillige Kurse zu beschaffen, wie dies im Aktivdienst auch der Fall war.

Oberstlt. H. Braschler, St. Gallen.

*

«Die heroischen Überreste der Kompanie hielten immer noch einen Teil ihrer Stellungen und kämpften mit Waffen, die sie dem Feind buchstäblich entrissen hatten, nachdem ihre eigenen Gewehre leer- oder

kaputtgeschossen waren», so berichtet der kriegserfahrene US-General Marshall in seinem Buch «Ueberfall am Chongchon» über den Koreakrieg. In einer solche Situation kann jeder Soldat geraten, und gerade dann ist es von größter Entscheidung, ob er die feindlichen Waffen auch nutzbringend anzuwenden weiß. Zeit für die hierzu notwendige Ausbildung lässt sich im Frieden mit etwas gutem Willen sowohl in der RS als auch im WK finden, wenn es sein muss, sogar durch einige Kürzungen im Ausgang.

Was die Erlernung der Sprache anbetrifft, so könnte beispielsweise eine Parallelle zum Basic-English eingeführt werden, die es gestatten würde, dem gewöhnlichen Soldaten zumindest einen gewissen Wortschatz der gebräuchlichsten militärischen Begriffe in der Sprache des Gegners beizubringen. Studierenden sollte die Möglichkeit geboten werden, sich z. B. in Spezialvorlesungen an der militärwissenschaftlichen Abteilung an der ETH ein fundiertes Wissen aneignen zu können, während für weitere Kreise vielleicht die Sektion «Heer und Haus» diesbezüglich Abendkurse veranstalten könnte. Wichtig ist dann, daß ein solcher Unterricht nicht starr auf einen Gegner ausgerichtet wird, sondern über eine gewisse Beweglichkeit verfügt, denn wer sagt uns, daß es Russen sind, die uns einmal angreifen? Könnten es nicht ebenso gut bulgarische, rumänische oder chinesische Kontingente sein? Das Problem ist nicht einfach, weil eine eindeutige Zielsetzung fehlt und so den Aufbau einer allfälligen Instruktion erschwert.

Der letzte Teil der interessanten Ausführungen von Herrn Oberstl. von Muralt ist leider vorderhand wirklich ein Wunschtraum, denn ein Appell an freiwilliges Erlernen einer solchen Sprache im Rahmen der Landesverteidigung wird wohl kaum breite Volksschichten erfassen, da sich bereits wieder östliche Friedensbeteuerungen breitmachen und dabei ihre Wirkung nicht verfehlten, was nun neuerdings wieder im Referendum gegen die außerordentlichen Instruktionsdienste unserer Territorialen zum Ausdruck kommt.

Rekr. R. S.

Schweizerische Militärnotizen

Am 15. Februar 1958 wurde Edi Widmer 70 Jahre alt. Das allein ist nichts Außergewöhnliches. Aber davon sind 40 Jahre Dienst am Soldaten, und zwar als Soldatenvater zuerst im Jura, während drei bis vier Monaten im Jahr 1917, und dann zwei Jahre im Tessin auf dem Monte Ceneri. Hierauf wurde eine Soldatenstube in Thun erstellt, und man wählte ihn als Verwalter. Dazu brauchte er aber eine Gehilfin, die er in seinem Heimatdorf suchte und fand. Zusammen gingen sie nun auf um den Dienst an unseren Soldaten, ihnen ihr Zuhause ein klein wenig zu ersetzen. Manches mag mangelhaft gewesen sein, aber sie taten, was

sie konnten. Wie glücklich waren sie, wenn sie am Sonntag die Soldatenstube offenhalten konnten, die sich dann mit schreibenden, lesenden und spielenden zufriedenen Gästen füllte. Während des Zweiten Weltkrieges war sie besonders nötig, waren doch viele Familienväter sogar über die Festtage im Dienst. Nie werden die Weihnachtsfeiern in Vergessenheit geraten, die Soldaten und Soldateneltern zusammen verbrachten. Alles liegt weit zurück; aber all das Schöne und auch Ernstes dieser Zeit, wo man Tag für Tag am Radio mäuschenstill auf die Kriegsmeldungen horchte, all das schlang ein enges Band um Soldat und Soldatenvater. Nun lebt er im Ruhestand, und liebe Erinnerungen kommen zu Besuch. Wenn aber Feldgrau auftaucht, dann schlägt sein Herz höher, sofort erklingt eine Saite im Innern, die jetzt ruhen sollte, aber nicht kann!



Oberstbrigadier René Keller
Der Oberauditor der Armee

Wie die ganze schweizerische Militärjustiz im reinen Milizverhältnis ausgeübt wird, erfüllt auch der Oberauditor seine Aufgabe als oberster Verantwortlicher für unsere Militärstrafrechtspflege im Nebenamt. Neben dieser militärischen Funktion wirkt Oberstbrigadier Keller als Staatsanwalt des Kantons Bern (Emmental und Oberaargau), was den bedeutenden Vorzug hat, daß er stets in enger Verbindung mit der bürgerlichen Gerichtsbarkeit steht.

Oberstbrigadier Keller wurde als Bürger des emmentalischen Trub im Jahr 1900 geboren. Er studierte Jurisprudenz an der Universität Bern und bestand 1925 die bernische Fürsprecherprüfung. Nach einigen Jahren praktischer Anwaltstätigkeit folgte er im Sommer 1929 seiner Neigung zum Richterberuf und übernahm das Amt eines Gerichtspräsidenten von Aarwangen. Auf das Jahr 1944 wurde er zum bernischen Staatsanwalt ernannt. — Seiner Wohnsitzgemeinde Herzogenbuchsee diente er als Gemeindepräsident.

Militärisch ist Keller aus der Artillerie hervorgegangen. Als Oberleutnant wechselte er im Jahr 1931 zur Militärjustiz hinüber, wo er zuerst als Untersuchungsrichter des Div. Ger. 3 und später als Auditor des Div. Ger. 8 eingesetzt war. Im Jahr 1941 erfolgte seine Beförderung zum Major, und auf das Jahr 1946 wurde er zum Oberstleutnant ernannt; als solcher wirkte er als Großrichter des Div. Ger. 3A. Auf das Jahr 1951 wurde Keller Oberst, und ein Jahr später ernannte ihn der Bundesrat als Nachfolger von Oberstbrigadier Eugster zum Oberauditor, unter gleichzeitiger Beförderung zum Obersbrigadier.

Als hervorragender Jurist, als unermüdlicher und überaus speditiver Schaffer hat sich Oberstbrigadier Keller bald die volle Hochachtung und Wertschätzung seiner Untergebenen und Mitarbeiter erworben. Mit ihm steht ein Mann von klarem und aufgeschlossenem Verstand an der Spitze der Militärjustiz, der bei aller juristischen Feinheit nicht verlernt hat, die menschliche Seite der Justiz zu sehen, und der sich nicht scheut, mit Entschiedenheit gegen Mißstände aufzutreten, wo er dies als notwendig erachtet.

Die Generale sind mehr zu beklagen als man meint. Die Welt verurteilt sie, wenn sie Unglück haben, ohne sie zu hören, die Zeitungen opfern sie dem schlechten Publikum.

Friedrich der Große